

Reicht der Bachelor of Education für ein Dritt Fach, wenn man bereits beide Staatsexamen abgelegt hat?

Beitrag von „Kuchenfreund“ vom 31. Juli 2019 14:20

Hallo liebe Forumsbenutzer,

ich bin neu hier und freue mich über den Austausch mit anderen. Zu mir - ich bin bereits im Lehramt tätig und habe ein 1. und ein 2. Staatsexamen. Nun studiere ich ein weiteres Fach im Bachelor of Education. Wisst Ihr, ob der Bachelor ausreicht, um ein drittes Fach zu unterrichten, da ich bereits fertige Lehrkraft mit abgeschlossenem Studium und Referat bin? Oder muss ich noch den Master zusätzlich machen (was ich aus Zeitgründen ungern täte, da ich momentan nur in Teilzeit aufgrund des Zweitstudiums arbeiten kann und aus finanziellen Gründen gerne wieder mehr Stunden unterrichten würde).

Vielleicht hat jemand Erfahrungen oder kennt Kollegen, die in einer ähnlichen Situation waren?

Vielen Dank für Auskünfte!

Beitrag von „Kiggle“ vom 31. Juli 2019 14:40

Um ein Fach zu unterrichten - Da wird es grundsätzlich wohl reichen, es unterrichten ja auch Kollegen fachfremd an vielen Schulformen.

Der Punkt sind Prüfungen, die darf man nur mit der entsprechenden Fakulta ran. Und die bekommt man nur bei komplett abgeschlossenem fachwissenschaftlichem Studium (das pädagogische muss man ja nicht noch einmal machen).

Würde also in der Beziehung mal den Schulleiter ansprechen und nach Bedarf fragen.

Ich unterrichte aktuell schon mein Dritt Fach, aber die Schule will gerne, dass ich es abschließe, da sie mich beim Abitur brauchen mit dem Fach, das geht nur mit Fakulta.

Beitrag von „fossi74“ vom 31. Juli 2019 15:07

Zitat von Kiggle

das geht nur mit Fakulta.

OT: Singular ist "Fakultas", korrekter Plural wäre "Fakultates".

- Nur weil man das hier so oft liest.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 31. Juli 2019 15:10

In NRW reicht der Bachelor für Sek2 leider nicht.

Zusatzfrage (falls NRW): wie studierst du nur ein Fach im BEd? Oder ist es ein eigens fürs Drittach erlaubter Studiengang? (Also offizielle Drittachregelung?)

Beitrag von „Kiggle“ vom 31. Juli 2019 15:43

Zitat von fossi74

OT: Singular ist "Fakultas", korrekter Plural wäre "Fakultates".

- Nur weil man das hier so oft liest.

Danke für den Hinweis, habe es direkt mal nachgeschlagen, laut Duden ist Plural aber Fakultäten und laut Wiktionary gibt es keinen Plural. So etwas verwirrt mich.

Bist du sicher mit Fakultates? (habe ich auch noch nie gehört), Fakultäten habe ich durchaus schon gehört.

Beitrag von „blabla92“ vom 31. Juli 2019 16:17

Facutas (docendi = Befähigung zu lehren) ist noch original Latein, außer dem k statt c. Facultates wäre der Plural nach lateinischen Regeln (leider müsste man dann auch den passenden Kasus nehmen, was es kompliziert macht: die Endungen -um oder -ibus gibt es auch noch), Fakultäten wäre die eingedeutschte Variante.

Beitrag von „plattyplus“ vom 31. Juli 2019 17:01

Also die lateinische Herleitung in allen Ehren:

Eingedeutscht kenne ich es so:

Singular: Fakulta

Plural: Fakulten

Die Fakultät ist etwas anderes. Das ist eine Abteilung an einer Universität und der Plural von Fakultät. 

Und jetzt mal mit Klugscheiß-Modus zuende:

Unterrichten darfst Du auch mit dem Bachelor-Studium alles. Die Frage ist nur, ob Du Abschlußprüfungen abnehmen darfst. Dafür brauchst Du leider das komplette Studium. Die Möglichkeit eines Erweiterungsfachs (3. Fach) wurde bei Umstellung auf den Bologna-Prozeß gestrichen. Als es noch das klassische Grund- und Hauptstudium gab, war dies problemlos möglich.

Beitrag von „blabla92“ vom 31. Juli 2019 17:03

Wenn man klugscheißt, dann richtig. Lieber nachschauen:
<https://www.duden.de/rechtschreibung/Fakultas>

Beitrag von „chilipaprika“ vom 31. Juli 2019 17:12

Zitat von plattyplus

Die Möglichkeit eines Erweiterungsfachs (3. Fach) wurde bei Umstellung auf den Bologna-Prozeß gestrichen. Als es noch das klassische Grund- und Hauptstudium gab, war dies problemlos möglich.

höööö ... nein...

Es wurde in vielen Bundesländern stark eingeschränkt bzw. anders als vorher beim Staatsexamen umgesetzt aber gestrichen wurde es nicht.

Die Unis können selbst entscheiden, für welches Fach sie eine solche Regelung anbieten und es ist (meiner Meinung nach) das größere Problem. Solche Entscheidungen sehen sehr willkürlich aus. Die Unis entscheiden nunmal nach wirtschaftlichen Gründen (welches Studium kostet wenig, usw..) und nicht nach marktpolitischen oder gar ideologischen Gründen. und viele Fächer, die man wirklich in einer 3er-Kombi studieren sollte, weil der Markt mit denen gesättigt ist, werden nicht mehr angeboten. Da jede Uni auch ihr eigenes Süppchen kocht (zumindest in NRW), ist die Chancengleichheit nicht gewährleistet oder man muss quasi einen Standortwechsel in Kauf nehmen, obwohl die eigene Uni das Fach anbietet, man es studieren kann / könnte, aber keinen offiziellen Abschluss als Erweiterungsfach machen darf.

Beitrag von „Pyro“ vom 31. Juli 2019 19:59

Ich habe eine Frage, die glaube ich ganz gut hier rein passt: In Bayern kann man eine Erweiterungsprüfung ablegen, also das Erste Staatsexamen, ohne das Fach in einem Präsenzstudium studiert zu haben. Man kann sich direkt zur Prüfung anmelden. Ich spiele mit dem Gedanken das für Spanisch zu machen, da ich bereits Literatur- und Sprachwissenschaften studiert habe und meine Spanischkenntnisse sehr gut (Niveau C2) sind. Daher ist diese Möglichkeit sehr interessant für mich. Allerdings lebe und arbeite ich in BaWü. Ich bin mir nicht sicher, ob ich dann eine Prüfung in Bayern ablegen darf, obwohl ich in einem anderen Bundesland bleiben möchte. Vielleicht hat jemand Erfahrung damit?

Beitrag von „turtlebaby“ vom 31. Juli 2019 20:28

Das ist eine interessante Diskussion, zu der ich auch etwas beitragen kann 😊

Wie viele schon gesagt haben, auch meine Erfahrung, dass man unterrichten darf ohne

Facultas - ging für mich am Gymnasium in NRW problemlos. Eingesetzt wurde ich bis in die Oberstufe, wenn nicht ausreichend Fachlehrer an der Schule waren. Einmal habe ich es ihm Kollegium mitbekommen, dass eine Kollegin fachfremd quasi alle Stunden abgedeckt, ein anderer Kollege mit Fakultas aber zu uns abgeordnet werden musste, um den Fachvorsitz einzunehmen, da war wohl auch eine Grenze erreicht.

Da ich bis heute mit dem Gedanken spiele mein Dritt Fach nochmal auf feste Beine zu stellen, würde mich die bayerische Möglichkeit interessieren. Ich habe das bei einer ehemaligen Kollegin mitbekommen, die auch diese Zusatzprüfung abgelegt hat - damals wohnte und arbeitete sie bereits nicht mehr in Bayern und fuhr nur zu den Prüfungen dorthin (also geht das offensichtlich). Weiß jemand, ob das nur geht, wenn man ursprünglich auch in Bayern studiert hat oder steht jedem diese Möglichkeit offen?

Grüße an alle Sommerferiengenießer

Beitrag von „chilipaprika“ vom 31. Juli 2019 20:39

Ich hatte ein bayrisches Prüfungsamt angeschrieben und es wäre an sich kein Problem, obwohl alle meine Abschlüsse außerhalb von Bayern erworben wurden. Eine Anerkennung des 1. Staatsexamens in Bayern ist Voraussetzung. (& in meinem Fall müssen leider 2 Scheine auch gemacht werden. Aber vielleicht irgendwann...)

Beitrag von „CDL“ vom 31. Juli 2019 20:49

Zitat von Pyro

Ich habe eine Frage, die glaube ich ganz gut hier rein passt: In Bayern kann man eine Erweiterungsprüfung ablegen, also das Erste Staatsexamen, ohne das Fach in einem Präsenzstudium studiert zu haben. Man kann sich direkt zur Prüfung anmelden. Ich spiele mit dem Gedanken das für Spanisch zu machen, da ich bereits Literatur- und Sprachwissenschaften studiert habe und meine Spanischkenntnisse sehr gut (Niveau C2) sind. Daher ist diese Möglichkeit sehr interessant für mich. Allerdings lebe und arbeite ich in BaWü. Ich bin mir nicht sicher, ob ich dann eine Prüfung in Bayern ablegen darf, obwohl ich in einem anderen Bundesland bleiben möchte. Vielleicht hat jemand Erfahrung damit?

Das würde ich aber neben der Abklärung mit der bayrischen Uni auch in BW abklären, ob das unter diesen Vss. dennoch problemlos in BW anerkannt wird. Am Ende steht auf dem Zeugnis dann irgendwas darüber, dass es keine Präsenzstudium war und das RP stellt sich deshalb quer mit der Ankerkennung. (Spanisch ist ja nun auch wirklich kein Mangelfach in BW am Gym, bei dem das RP einen "Anerkennungsdruck" hätte, um dich als Lehrkraft einsetzen zu können.)

Beitrag von „chilipaprika“ vom 31. Juli 2019 20:55

Aber ein Staatsexamen ist ja ein Staatsexamen? Die abgeprüften Kompetenzen werden durch dieselben Prüfungen bescheinigt?

Naiv denkend,
Chili

Beitrag von „fossi74“ vom 31. Juli 2019 22:00

Ich habe diesen Weg für Ethik gewählt (das geht so allerdings nicht mehr, weil das Fach in Bayern endlich aufgewertet wurde und nur noch nach Ablegung von Scheinen als Dritt Fach anerkannt wird). Jedenfalls besitze ich ein Zeugnis, das mir bescheinigt, die 1. Staatsprüfung im Fach Philosophie (vertieft studiert, höhö) mit Erfolg absolviert zu haben.

Trotz grottiger Noten bin ich da übrigens stolz drauf, weil es tatsächlich das gleiche Examen war wie für die regulären Kandidaten und ich das neben einer vollen Stelle mit D/E durchgezogen habe.

edit: Die Noten waren für den Erwerb der Fakultas egal.

Beitrag von „Kuchenfreund“ vom 31. Juli 2019 23:43

Hallo,

danke für die vielen Infos und Einträge in diesem Thread! Dass man in Bayern ein weiteres Staatsexamen einfach so - ohne Präsenz - machen kann bzw. konnte, überrascht mich. Das

wäre natürlich eine interessante Option gewesen, aber offensichtlich gilt das nach meinen Recherchen für viele Fächer nicht mehr, oder? Und für Musik müsste man z.B. auch wieder eine Aufnahmeprüfung absolvieren. Schade.

Dass man in NRW nicht mit einem B.A. unterrichten darf, wundert mich insofern, da es in NRW ja das (übrigens phantastische) Angebot an Zertifikatskursen gibt, die im Rahmen von vier Std. pro Woche - ein Jahr lang - einem B.A.-Studium nicht wirklich überlegen sein können, oder? Ich arbeite leider nicht in NRW. Manche Unis in Dtl. bieten zwar noch Erweiterungsstudiengänge inkl. M.A. und ohne Didaktikanteile und Prüfungen an, aber in meiner Nähe gibt es dieses Angebot nicht. Ich studiere einen Zwei-Fächer-Bachelor und eines der Fächer ist das, was ich schon als Erststudium im Staatsexamen absolviert habe (Anerkennungsverfahren läuft grad, ich hoffe, ich muss da nichts mehr nachträglich studieren).

Beitrag von „Kuchenfreund“ vom 31. Juli 2019 23:48

Zitat von Kiggie

Um ein Fach zu unterrichten - Da wird es grundsätzlich wohl reichen, es unterrichten ja auch Kollegen fachfremd an vielen Schulformen.

Der Punkt sind Prüfungen, die darf man nur mit der entsprechenden Fakulta ran. Und die bekommt man nur bei komplett abgeschlossenem fachwissenschaftlichem Studium (das pädagogische muss man ja nicht noch einmal machen).

Würde also in der Beziehung mal den Schulleiter ansprechen und nach Bedarf fragen.

Ich unterrichte aktuell schon mein Dritt Fach, aber die Schule will gerne, dass ich es abschließe, da sie mich beim Abitur brauchen mit dem Fach, das geht nur mit Fakulta.

Das ist ja toll. Unterstützt Dich die Schule im Hinblick auch auf das dritte Fach, z.B. dass Du für die Uni freigestellt bzw. nicht mit Vertretung o.ä. am Unitag belegt wirst?

Zitat von chilipaprika

Ich hatte ein bayrisches Prüfungsamt angeschrieben und es wäre an sich kein Problem, obwohl alle meine Abschlüsse außerhalb von Bayern erworben wurden. Eine Anerkennung des 1. Staatsexamens in Bayern ist Voraussetzung. (&in meinem Fall müssen leider 2 Scheine auch gemacht werden. Aber vielleicht irgendwann...)

Ist das schon länger her? Und wo erfährt man, wieviel Scheine man noch ablegen müsste? Hast Du das erfragt?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 31. Juli 2019 23:56

Steht in der Prüfungsordnung. Ich hatte nur gleichzeitig gefragt, ob man evtl nach alter Ordnung (war ohne Scheine) geprüft werden kann, wenn man schon lange das Examen hat. Die meisten Fächer sind ohne Scheine.

Beitrag von „plattyplus“ vom 1. August 2019 01:27

Zitat von chilipaprika

Aber ein Staatsexamen ist ja ein Staatsexamen? Die abgeprüften Kompetenzen werden durch dieselben Prüfungen bescheinigt?

Ein Staatsexamen im Lehrbereich ist aber Landes- und nicht Bundesrecht. Das jeweilige Bundesland, in dem du unterrichtest, muß das andere Staatsexamen anerkennen. Meine Cousine hat in NDS auf Lehramt Grundschule studiert und wollte damit in NRW arbeiten. Das wurde nichts, weil NRW den Abschluß aus NDS nicht anerkannt hat. Ich selber habe es damals mit meinem 2. Staatsexamen in der Gegenrichtung versucht, also Studium in NRW, Anerkennung des Abschlusses durch NDS, funktionierte auch nicht.

Wenn man direkt an einer Landesgrenze (bei mir NRW/NDS) wohnt, kommt schnell der Gedanke auf, daß man sich auch im Umkreis in der anderen Himmelsrichtung bewerben will, aber dann kommt der Amtsschimmel. 

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 1. August 2019 06:34

Normalerweise werden universitäre Abschlüsse in allen Bundesländern gegenseitig anerkannt.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. August 2019 08:04

Bei Grundschule liegt es halt daran, dass die Fächerbedingungen nicht erfüllt werden. Aber in der Regel ist es nicht sooo das Problem.

Mein 1. StEx aus RLP hat eine Anerkennung in NRW, NDS, Hessen. Auch das Fach, das „überall anders heißt“. Mein 2. StEx aus NDS wurde innerhalb von ein paar Tagen in NRW anerkannt (trotz wieder anderem Namen).

Beitrag von „plattyplus“ vom 1. August 2019 08:10

@Karl-Dieter:

“Normalerweise“ geht aber gerade im berufsbildenden Bereich nicht, wenn es die Fakulten so in dem anderen Bundesland gar nicht gibt.

“Normalerweise“ heißt auch, daß jemand, der von NRW nach Bayern will, zwar das 1., nicht aber das 2. Staatsexamen anerkannt bekommt.

Normal ist da also gar nichts. Normal würde es erst, wenn Bildungspolitik eine Bundesaufgabe wäre und wir keine 16 Kultusministerien in den Ländern mehr hätten.

Dabei haben wir sowas für seltene Berufe im berufsbildenden Bereich schon seit Jahrzehnten. So müssen z.B. alle angehenden Hörgeräteakustiker zur Berufsschule nach Flensburg. Dort findet dann für 12 Wochen/Schuljahr der Unterricht im Internatsbetrieb statt. Gleiches gilt für Steinmetze, die müssen alle nach Mainz. In den dortigen Schulen gibt es Bundesfachklassen, es gibt also in ganz Deutschland wirklich nur eine Berufsschule, in der die Azubis unterrichtet werden können.

Eine Stufe darunter sind die Landesfachklassen. Sowas haben wir bei uns am Berufskolleg auch. Da kommen meine Azubis dann morgens aus ganz NRW. Entsprechend lang sind mitunter die Schulwege, was nicht selten dazu führt, daß die Azubis mit Dienstwagen zur Schule kommen, weil sie mit dem ÖPNV morgens gar nicht so früh losfahren könnten, als das sie pünktlich zur ersten Stunde im Unterricht wären.

Hier mal eine Liste der Berufe, in denen es Bundesfachklassen gibt, es geht also auch bundesweit.

--> <https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/Fachklassen.pdf>

Nur braucht man als Lehrer in solchen Berufen natürlich nicht denken, daß man irgendwann noch einmal an eine andere Schule wechseln kann.

Beitrag von „fossi74“ vom 1. August 2019 08:28

<https://www.lehrerforen.de/thread/50491-reicht-der-bachelor-of-education-f%C3%BCr-ein-dritt Fach-wenn-man-bereits-beide-staats/>

Zitat von plattyplus

@Karl-Dieter:

"Normalerweise" geht aber gerade im berufsbildenden Bereich nicht, wenn es die Fakulten so in dem anderen Bundesland gar nicht gibt.

"Normalerweise" heißt auch, daß jemand, der von NRW nach Bayern will, zwar das 1., nicht aber das 2. Staatsexamen anerkannt bekommt.

Normal ist da also gar nichts. Normal würde es erst, wenn Bildungspolitik eine Bundesaufgabe wäre und wir keine 16 Kultusministerien in den Ländern mehr hätten.

Dem zweiten Absatz stimme ich zu, der ersten Satz des ersten auch, die Behauptung, Bayern würde NRW-Abschlüsse nicht anerkennen, ist Unsinn (den Du allerdings hier nicht zum ersten Mal behauptest):

Zitat von KM Bayern

Außerhalb Bayerns abgelegte Lehramtsprüfungen und erworbene Lehramtsabschlüsse werden als gleichwertig der Ersten Lehramtsprüfung bzw. der Befähigung für das entsprechende Lehramt in Bayern anerkannt, wenn sie den von der KMK beschlossenen Vorgaben entsprechen.

Beitrag von „Kiggle“ vom 1. August 2019 08:29

Zitat von plattyplus

Und jetzt mal mit Klugscheiß-Modus zuende:

Die Möglichkeit eines Erweiterungsfachs (3. Fach) wurde bei Umstellung auf den Bologna-Prozeß gestrichen. Als es noch das klassische Grund- und Hauptstudium gab, war dies problemlos möglich.

Also an der Uni Wuppertal ist dies noch immer problemlos möglich. Ich studiere gerade (nach abgeschlossenem Studium) im Erweiterungsfach, bzw. Erweiterungsprüfung. Das hat eine eigene PO (also Drittach an sich).

Natürlich kann man so auch Viertfach etc. studieren. Ein Freund von mir studiert gerade sein 4. Fach.

Zitat von Kuchenfreund

Das ist ja toll. Unterstützt Dich die Schule im Hinblick auch auf das dritte Fach, z.B. dass Du für die Uni freigestellt bzw. nicht mit Vertretung o.ä. am Unitag belegt wirst?

Ja sie unterstützt mich soweit es möglich war. Ich hatte den Nachmittag, wo ich Vorlesungen hatte frei. Außerdem wurde mir ein Praktikum was ich machen musste als Fortbildungsantrag stattgegeben, so dass ich eine Woche frei war für die Uni.

Bei mir aber eben auch ein gesuchtes Fach mit großem Mangel. Ich denke darauf kommt es an.

Beitrag von „plattyplus“ vom 1. August 2019 08:34

Zitat von Kiggie

Also an der Uni Wuppertal ist dies noch immer problemlos möglich.

Als ich dies in Paderborn machen wollte, wurde es mir eben mit der Begründung "Umstellung auf Bologna-Prozeß, deswegen keine Studienordnung mehr für 3.-Fach" verweigert.

Beitrag von „plattyplus“ vom 1. August 2019 08:41

Zitat von fossi74

Bayern würde NRW-Abschlüsse nicht anerkennen, ist Unsinn

Ich habe aber einen Kollegen, der genau das schriftlich hat. Der war schon fast 10 Jahre im Schuldienst und sollte dann, würde er nach Bayern umziehen, sein 2. Staatsexamen noch einmal neu machen.

Beitrag von „Kiggie“ vom 1. August 2019 08:42

Zitat von plattyplus

Als ich dies in Paderborn machen wollte, wurde es mir eben mit der Begründung "Umstellung auf Bologna-Prozeß, deswegen keine Studienordnung mehr für 3.-Fach" verweigert.

<https://www.isl.uni-wuppertal.de/de/lehrerbildu...-drittgefach.html>

Da steht sogar der Verweis auf das Lehrerausbildungsgesetz drin. (§ 16)

Beitrag von „fossi74“ vom 1. August 2019 08:46

Zitat von plattyplus

Ich habe aber einen Kollegen, der genau das schriftlich hat. Der war schon fast 10 Jahre im Schuldienst und sollte dann, würde er nach Bayern umziehen, sein 2. Staatsexamen noch einmal neu machen.

Da würde mich die Begründung aber schon interessieren. Wobei wir hier dann wohl wieder im Bereich der beruflichen Schulen sind und möglicherweise die Fächer ein Problem darstellen. Das ist aber dann ein Spezialfall.

Beitrag von „Kuchenfreund“ vom 1. August 2019 11:07

Zitat von Kiggie

<https://www.isl.uni-wuppertal.de/de/lehrerbildu...-drittgefach.html>

Da steht sogar der Verweis auf das Lehrerausbildungsgesetz drin. (§ 16)

Ich habe mich mit der Thematik ebenfalls mal befasst. Wuppertal bietet noch Drittfächer an und Paderborn bietet mittlerweile WIEDER die Möglichkeit des Drittfaßes an:

<https://plaz.uni-paderborn.de/lehrerbildung/...terungsstudium/>

Auch Osnabrück oder Oldenburg bieten z.B. diese Möglichkeit. Aber wie gesagt, ist der Anspruch fast genauso wie beim Erststudium, nur Praktika und Abschlussprüfungen bleiben meines Wissens erspart.

Ansonsten hört man bezüglich Anrechnungen aus anderen Bundesländern die unterschiedlichsten Dinge. Da mein 1. Staatsexamen in einem anderen BuLa absolviert wurde, musste ich es für das Ref ebenfalls anerkennen lassen, was aber sehr zügig und problemlos ging. Mit meinem 2. Examen habe ich beim Landeswechsel wiederum keine Probleme gehabt.

Über Bayern habe ich aber bisher auch nur sehr unterschiedliche Dinge erfahren. Vielleicht hängt es grad immer davon ab, wie der Lehrermarkt ausgestattet ist. Vor wenigen Jahren galt er als gesättigt, sodass sogar angehende Physik- und Mathelehrer sich nur von Vertretung zu Vertretung hangelten (Bsp. aus meinem Bekanntenkreis). Am besten wäre es, man würde bundesweit alles vereinheitlichen, um diese ganzen Anerkennungsfragen in Griff zu kriegen - aber das wird wohl nie passieren, da jeder sein Süppchen kochen möchte...

Beitrag von „Kiggie“ vom 1. August 2019 12:10

Zitat von Kuchenfreund

Ich habe mich mit der Thematik ebenfalls mal befasst. Wuppertal bietet noch Drittfächer an und Paderborn bietet mittlerweile WIEDER die Möglichkeit des Drittfaches an:

<https://plaz.uni-paderborn.de/lehrerbildung/...terungsstudium/>

Auch Osnabrück oder Oldenburg bieten z.B. diese Möglichkeit. Aber wie gesagt, ist der Anspruch fast genauso wie beim Erststudium, nur Praktika und Abschlussprüfungen bleiben meines Wissens erspart.

Natürlich ist der Anspruch ähnlich. 60 LP im Bachelor meine ich und dann 25 LP im Master? Zumindest in Wuppertal für das fachwissenschaftliche.

Kommt aber ja auch auf die Fächer und mögliche Überschneidungen an. Mir wurde zum Beispiel auch die Fachdidaktik anerkannt.

Beitrag von „Malorie“ vom 1. März 2021 17:43

<https://www.lehrerforen.de/thread/50491-reicht-der-bachelor-of-education-f%C3%BCr-ein-dritt Fach-wenn-man-bereits-beide-staats/>

Oha, alter Thread... Aus eigener Erfahrung kann ich hier sagen, dass man mit einem Bachelor nichts Offizielles hat, auch wenn man bereits fertig ausgebildete Lehrkraft gewesen ist. Ja, man wird bei Bedarf sicherlich eher eingesetzt als andere, aber eine automatische Lehrbefähigung für ein Dritt Fach hat man mit einem Bachelor nicht.